



Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Rathausmarkt 1 20095 Hamburg

An die
Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Hamburg, den 17.12.2021

Betr.: Antrag auf Berufung der Bürgerschaft zu einer Sondersitzung gemäß § 23 Absatz 1 GO

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Senat auf Nachfrage der AfD-Fraktion in der heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses zugegeben, dass er in der Vergangenheit nicht belastbare Inzidenzzahlen im Hinblick auf Geimpfte und Ungeimpfte zur Begründung seiner Corona-Verordnungen herangezogen hat. Diese Zahlen wurden von unserer Fraktion bereits schon vor einer Woche hinterfragt. Der Senat hat folgerichtig diese falschen Zahlen deshalb auch nicht mehr in den zwei Änderungsverordnungen verwendet, die er diese Woche erlassen hat, um die Versammlungsfreiheit in unserer Stadt einzuschränken.

Nunmehr wird dem Herrn Bürgermeister aber darüber hinaus der Vorwurf gemacht, unter anderem von einem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, dass Inzidenzzahlen für Geimpfte und Ungeimpfte nicht nur aufgrund von Ungenauigkeiten unzuverlässig waren, sondern dass der Senat diese Zahlen im großen Stil manipuliert hat, um seine Grundrechtseinschränkungen zu rechtfertigen. Konkret habe der Erste Bürgermeister behauptet, dass 90 Prozent der Corona-Infizierten Ungeimpfte seien. In der Realität sind aber nur 14,3 Prozent der Fälle überhaupt als gesichert ungeimpft erfasst.

Sitz und Postanschrift:
Alternative für Deutschland
Bürgerschaftsfraktion
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Vorsitzende:
Dirk Nockemann
Stellv.
Dr. Alexander Wolf

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
IBAN
DE35200505501232129971
BIC HASPDEHHXXX

Kontakt:
☎ 040 428 31-2518
☎ 040 428 31-2360
☎ 040 427 31-2384

E-Mail: info@afd-fraktion.hamburg.de
Homepage: www.afd-fraktion-hamburg.de

Es steht der Verdacht im Raum, dass der Senat und der Erste Bürgermeister sowohl die Bürgerschaft als auch die Bürger unserer Stadt **bewusst getäuscht** haben.

Hierzu muss sich aus Sicht unserer Fraktion der Erste Bürgermeister unverzüglich erklären, nachdem er es bereits versäumt hat, sich in unserer letzten Bürgerschaftssitzung zur Ausrufung einer Notstandslage gemäß § 28a Absatz 8 Infektionsschutzgesetz zu äußern. **Dieser schwerwiegende Verdacht muss vom Ersten Bürgermeister ausgeräumt werden.**

Namens meiner Fraktion beantrage ich daher, dass Sie gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine

Sondersitzung der Hamburgischen Bürgerschaft

einberufen und den Ersten Bürgermeister als Präsidenten des Senats dazu auffordern, in dieser Sitzung eine Regierungserklärung abzugeben.

Trotz der anstehenden Weihnachtsfeiertage regen wir dringend an, diese Sitzung zeitnah durchzuführen und erklären bereits jetzt unsere Zustimmung zu einer Verkürzung der in § 23 Absatz 2 GO vorgesehenen Soll-Frist.

Mit freundlichen Grüßen

für die AfD-Fraktion



Krzysztof Walczak MdHB

Parlamentarischer Geschäftsführer